

Politische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **20 (1940-1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Die „Subventionslosen“. / Zur gegenwärtigen Lage unserer Presse.

Wenn der Referendumserfolg das Kennzeichen politischer Macht wäre, dann hätte schon manches ad hoc gebildete Komitee die Gestalt einer großen Partei angenommen. Wir erinnern lediglich an das Referendum über die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung — die „Lex Schulthess“ vom Jahre 1931 —: 510 000 verwerfende standen 340 000 annehmenden Bürgern gegenüber — unter schwierigsten Umständen hatte das Komitee mit seinem Referendum voll gesiegt — und doch blieb es bei der einmaligen Willenskundgebung, worauf sich die Scharen der Verwerfenden wieder verließen und verloren. Unter ganz ähnlichen Umständen schwang am 3. Dezember des letzten Jahres der neu gegründete „Bund der Subventionslosen“ mit seinem Referendum gegen das Gesetz über die Versicherung des Bundespersonals (Pensionskassen-Sanierung!) obenauf: bei der Volksabstimmung ergaben sich bloß 290 000 Ja gegenüber 470 000 Nein, trotzdem sich alle Parteien mit samt den Bundesbehörden für die Neuregelung eingesetzt hatten. Der Berner „Bund“ schrieb damals: „Sämtliche großen Parteien sind von der Volksmehrheit verlassen worden, und zwar unmittelbar nachdem die eidgenössischen Wahlen die Stellungen der Befürworter des Gesetzes im Parlament aufs konservativste bejaht und gestärkt haben! Das sollte genügen, um die Anwandlungen zu übertriebenen politischen Schlussfolgerungen zu dämpfen.“ Damit wollte wohl gesagt werden, daß man keinen Gesinnungswandel der Bürgerschaft oder gar eine neue Parteibildung zu gewärtigen habe. Das scheint sich nun aber doch nicht zu bewahrheiten. Im Gegensatz zu den Schicksalen früherer Referendumskomitees bleibt der „Bund der Subventionslosen“ beisammen und macht den Politikern weiterhin zu schaffen. Nicht zu Unrecht stellten die „Basler Nachrichten“ fest: „Die 22 Mann des „Bundes der Subventionslosen“, die unter dem Zeichen des Elefanten im Inseratenteil einiger Blätter kämpfen, sind eine Macht geworden. Wer durch den Erfolg des 3. Dezember noch nicht davon überzeugt wurde, der nehme die Publikationen der Linksgruppen und namentlich den „Eisenbahner“ zur Hand... am allerwichtigsten ist die Feststellung, daß man die Subventionslosen nicht bloß haßt, sondern auch fürchtet.“

Das Geheimnis des Fortbestandes der Siegergruppe vom 3. Dezember liegt weder in der Zahl ihrer Angehörigen — wie bekannt gegeben wurde, zählen sie nur 22 Mitglieder, 400 Freunde und eine Anzahl Gönner — noch in ihren Geldmitteln — die Hauptarbeit wird ehrenamtlich geleistet, die Propaganda hält sich in engeren finanziellen Grenzen, als eine Zeitung kosten würde, und zur Bildung eines Propagandafonds von 400 000 Franken (der Eisenbahnerverband allein hat 10 Millionen Fr. Vermögen) müßte öffentlich aufgerufen werden, wobei man nicht weiß, ob der Aufruf fruchten würde — sondern das Geheimnis des Fortbestandes der „Subventionslosen“ besteht darin, daß sie eine wichtige, sonst von niemandem mehr besorgte Aufgabe im politischen Leben erfüllen, nämlich den Kampf gegen den Statismus und Staatssozialismus vom Boden der Privatwirtschaft aus. Gegenüber den Staatsorganen, die in ihren eigenen wirtschaftlichen Belangen Partei sind und von dem Gesetz der staatlichen Machtausbreitung beherrscht werden, gegenüber den Parteien, die so mit dem von ihnen geschaffenen Staatsapparat verwachsen sind, daß ihnen die Freiheit anderen Denkens und Handelns genommen ist, aber auch gegenüber der Privatwirtschaft, die

aus Gleichgültigkeit und falsch verstandenem Interesse wacker zur Aufpöppelung der Bürokratie beigetragen hat, gegenüber all diesen Gruppen vertreten die „Subventionslosen“ schlanke und nette Gedanken der wirtschaftlichen Freiheit und Verantwortlichkeit. „Die einzige Lösung“, so heißt es in der Schrift „Der schlafende Elefant“ von Hans Bolliger, „um aus der Schweiz wieder ein gesundes Land zu machen, kann nur die sein: radikale Entstaatlichung!“

Von diesem Standpunkte aus ergeben sich die politischen Forderungen — es sind wohlverstanden originelle Forderungen im heutigen Staatsleben — von selbst: der bereits genannte „Schlafende Elefant“ — darunter wird die Privatwirtschaft verstanden — hat dargetan, daß die Bundesbahnen zu entstaatlichen seien, daß es nicht angehe, die Pensionskassen des Bundespersonals mit enormen Beträgen auf Kosten der freien Wirtschaft zu speisen, daß man auch die Trams und Bauunternehmungen dem Staate entziehen solle, daß im staatlichen Verwaltungsapparat Einsparungen zu machen seien, daß man die enorme Steuerquelle der Rentenansprüche an die Pensionskassen (2500 Millionen Franken) ausnutzen möge usw. Diese Gedanken sind in der Schrift „Enttäuschtes Volk“ von Schönbucher noch weiterentwickelt, und insbesondere wird dort dargelegt, wie der Sozialismus eine privilegierte Klasse von öffentlichen Beamten geschaffen habe, im Gegensatz zu den Angehörigen der Privatwirtschaft, die vom Staate nichts bekämen. Es liegt nun auf der Hand, daß gerade in einer Zeit, wo zufolge des Krieges der Staatssozialismus das Haupt besonders hoch erhebt — die „Gazette de Lausanne“ hat darauf hingewiesen —, solche mit Behemenz und Unnachgiebigkeit erhobene Forderungen auf besonders heftigen Widerstand stoßen, weil sie eben den gewohnten Zeitanichten widersprechen. Da sie aber zugleich, trotz ihrer Zeitwidrigkeit, einen hohen und weitherum verständlichen Wahrheitsgehalt haben, wird dies auch dem weiteren Bestande der Bewegung zu Gute kommen. Was mir indessen etwas zu denken gibt, ist die von den „Subventionslosen“ gepflegte Auffassung, wonach die Wirtschaftlichkeit, der Geldvorteil, das einzige Kriterium rechter Staats- und Wirtschaftsgestaltung sein soll, und daß die Gruppe, nachdem sie just Staat und Wirtschaft sondern möchte, dann doch handkehrum wieder wirtschaftliche Gedanken auf den Staat überträgt, indem sie die staatlichen Beamten nach ihrem wirtschaftlichen Werte besolden möchte („Der schlafende Elefant“ S. 21)! Da hat doch die bisherige Demokratie noch ein feineres Gefühl für die Würde der Staatsämter, die in Dienst am Volke besteht und nicht in wirtschaftlichem Lohn vom Volke!

Wie gesagt: die „Subventionslosen“ haben von allen Seiten schon viel Anfeindungen erfahren müssen. Man wendet, wie die „Basler Nachrichten“ einmal richtig geschrieben, alles auf, nicht um sie zu widerlegen, sondern um sie zu diskreditieren. Da wurden sie — aus politischem Unverstand und Verlegenheit natürlich — mit den Fronten in Zusammenhang gebracht, oder man warf ihnen Anonymität vor, oder sagte, sie besorgten die Geschäfte des Großkapitals, oder sie seien Anhänger einer Diktatur und endlich noch, sie richteten sich gegen den Bestand des Staates. Diese Vorwürfe sanken aber alle in sich zusammen. Sogar ein gewisser Genosse Nationalrat Gloor hatte mit seinem Angriffe keinen Erfolg, als er vom Bundesrat in einer „A leinen Anfrage“ Maßnahmen verlangte, indem er behauptete, der „Bund der Subventionslosen“ treibe gegen die staatlichen Institutionen und gegen das öffentliche Personal eine systematische Heze und entzweie durch unwahre Angriffe das Volk. In seiner Antwort erklärte nämlich der Bundesrat, daß „kein genügender Grund zum Erlaß besonderer Maßnahmen“ vorliege, weil sich die Kritik nicht gegen den Bestand des Staates richte. Immerhin glaubte er die Einschränkung: kein „genügender“ Grund anbringen zu müssen und faßte noch den Fall ins Auge, daß Ehrverletzungen, staatsfeindliche Handlungen sowie Unruhestiftungen begangen würden: für diesen Fall

könnten dann Maßnahmen ergriffen werden. Diese Konzeption im Sinne des sozialistischen Anfragestellers war rechtlich überflüssig und gegenüber den „Subventionslosen“ wenig am Platz. Sie beleuchtet aber eine gewisse Tendenz, mißbeliebige Meinungsäußerungen womöglich unter einen Straftatbestand zu subsumieren, um sie zu unterdrücken. Wenn diese Tendenz nicht bestände, so hätte der Bundesrat Maßnahmen gegen eine Bewegung von festgestellter politischer Schuldlosigkeit auch nicht in Erwägung gezogen. Einem Menschen, dessen Unschuld einem bekannt ist, wirft man nicht vor, unter was für Maßnahmen er fallen könnte, wenn er einmal schuldig würde. Unter den heutigen politischen Verhältnissen dürfte es wahrscheinlich erhebliche Mühe kosten, den Grundsatz, daß der Staatssozialismus und dergleichen nicht „tabu“ sind, in der politischen Praxis durchzusetzen. Um so mehr werden sich die „Subventionslosen“ bemühen müssen, ihre Kampagne auch weiterhin streng sachlich und loyal zu gestalten.

* * *

„Gegenüber den in jüngster Zeit sich mehrenden und verschärfenden Angriffen deutscher Blätter erklärt der Vorstand des Vereins der Schweizer Presse“ — das war Anfangs März dieses Jahres und ist heute nur hinsichtlich der Grundsätze aktuell, da die Angriffe aufgehört haben —, „daß die schweizerische Presse vollständig auf dem Boden des staatspolitischen Grundsatzes der Neutralität und der schweizerischen Freiheitsrechte steht. Er betont jedoch nachdrücklich das Recht der schweizerischen öffentlichen Meinung, in umfassender und objektiver Weise über die Ereignisse der internationalen Politik unterrichtet zu werden und das Weltgeschehen vom schweizerischen Standpunkt aus zu würdigen.“ In diesen Worten ist der positive Wille der Schweizer Presse ausgedrückt. Er findet seine Beschränkung dort, wo „die innere und äußere Sicherheit des Landes und die Aufrechterhaltung der Neutralität“ eine Grenze des Nachrichtenwesens fordert; der Bundesrat hat darum in seinem Beschlusse vom 8. September 1939 das Armeekommando beauftragt, die Presse zur Wahrung dieser politischen Werte zu überwachen. Es versteht sich nun von selbst, daß unser Zeitungswesen unter diesen Beschränkungen ein anderes Antlitz gewonnen hat, denn Kriegszeiten erfordern natürlich nach allen Seiten größere Vorsicht. Mit einem Worte gesagt, ist das Resultat eine größere Geschlossenheit, eine Verengerung des Inhaltes und eine Milderung der Formen. Ausgeschlossen ist — neben der militärischen Berichterstattung — die frühere beliebige Stellungnahme gegenüber anderen Staaten, und da auch die innere Politik derzeit keine hohen Wellen wirft, beschäftigt sich die politische Presse heutzutage vorab mit den Kriegsnachrichten und den Sorgen um die Erhaltung von Volk und Staat.

Die heutige Lage der Presse steht in einem offenbaren Gegensatz zu ihren früheren Verhältnissen. Während des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 z. B. hatte der Bundesrat lediglich die Kantonsregierungen ersucht, „der Presse ihres Kantons zu empfehlen, keine Parteinarbeit zur Schau zu tragen und die Aufnahme von Artikeln aus nicht genau bekannter Hand, sowie von Heftartikeln und allgemeinen Verdächtigungen abzulehnen“. Welch großer Unterschied besteht in diesen Dingen heute! Jetzt gibt es nicht nur Ermahnungen und Empfehlungen, sondern eine richtige Pressepolizei auf militärischem Boden. Auch bleibt es heute nicht etwa bei Wünschen auf Regierungsseite, sondern eine Pressekommission und ein Inspektorat sind bestellt, um die Verfehlungen der Presse gegen Landesicherheit und Neutralität mit leichten und schweren Maßnahmen — Weisungen, Verwarnungen, Beschlagnahme, Stellung unter Vorzensur, Einstellung des Erscheinens — zu ahnden. Und jeder Redaktor hat die Richtlinien in die Hand bekommen, nach denen die Pressepolizei ihres Amtes walten will. Wurde früher nur eigentliche Ehrverletzung gegenüber fremden Staaten und Staatshäuptern strafrechtlich verfolgt, so wendet sich jetzt die Polizei einerseits

gegen das Unterwühlen unseres Staates, gegen die Sicherheit gefährdende Unruhestiftung, gegen Angriffe auf den Neutralitätsgrundsatz, gegen journalistische Einseitigkeit, gegen Abhängigkeit vom Auslande; andererseits wendet sie sich aber auch gegen die politische Gesinnungslosigkeit, die gewissen Kreisen nahe läge.

Im Großen und Ganzen hält sich die Presse innerhalb des ihr noch zugebilligten Bereiches. Das ist namentlich zu sagen von den Zeitungen der vier großen Parteien, der Freisinnigen, der Katholisch-Konservativen, der Bauern und der Sozialdemokraten. Mit Ausnahme eines Artikels der „Neuen Zürcher Nachrichten“, der zu einer zehntägigen Einstellung führte, sind aus dem Blätterwald dieser Gruppen keine Beanstandungen bekannt geworden. Dagegen sah sich die Pressepolizei veranlaßt, in den journalistischen Außenquartieren linker und rechter Hand scharf zuzugreifen. Verboten wurden die extrem antinationalsozialistische „Schweizer Zeitung am Sonntag (Demokratie im Angriff)“, die kommunistische „Freiheit“, die „Neue Basler Zeitung“ und ferner noch einige kommunistische Blättchen. Einmal wurde auch die „Weltwoche“ wegen einer unbegründeten Verdächtigung verwarnet. Handelte es sich in allen diesen Fällen um Erzeße der Meinungsäußerung bzw. um die Äußerung nicht schweizerischer Gedankengänge, so trifft das Gegenteil zu bei der kürzlich erfolgten Verwarnung der „Schweizerischen Handels-Zeitung“. Dieser Fall ist deswegen besonders interessant, weil sich die Pressepolizei mit ihrer Maßnahme gegen die Forderung wandte, die schweizerische Presse dürfe überhaupt keine kritische Meinung mehr äußern, sie müsse nunmehr Gesinnungsneutralität an den Tag legen. Damit stellte sich das zuständige Organ ausnahmsweise einmal schützend vor die Presse, nicht bloß abwehrend; es wollte sagen: zur Schweizer Presse gehört die freie Meinungsäußerung innert den angezeigten Schranken, auch wenn sie nicht überall angenehm empfunden wird. Wir machen nun ohne Zweifel eine richtige Beobachtung, wenn wir bemerken, daß sich unter den Fittichen der Pressepolizei die zugelassenen Meinungen aufs Ganze gesehen konsolidieren, daß sich allmählich in groben Zügen eine maßgebende staatliche Meinung herausbildet oder besser gesagt eine Anzahl von zulässigen, approbierten Gedankengängen. Da meine ich nun wirklich, daß es nichts schade, wenn das schweizerische Denken eine größere Geschlossenheit gewinnt. Aber man wird sich auf der anderen Seite dessen bewußt sein müssen, daß wohl das letzte Stündlein der wirklichen Pressefreiheit geschlagen hat, und daß nach den Zeitumständen eine Rückkehr zum alten Prinzip fraglich ist. Die wirtschaftlichen Freiheiten sind schon lange stark beschränkt worden — wenn nun auch die Pressefreiheit an die Reihe kommt, so kann das nicht wunder nehmen. Gewisse Beschränkungen liegen eben in der Luft. (Über die rechtlichen Verhältnisse vor dem Kriege hat sich in dem Jahrbuch „Die Schweiz 1939“ unter dem Titel: „Bedrohliche oder bedrohte Pressefreiheit“ Dr. E. Zellweger ausgesprochen.)

Selbstverständlich haben wir im Verlaufe der bisherigen Kriegszeit auch Erfahrungen gesammelt. Eine dieser Erfahrungen beschreibt sich dahin, daß die Presse in der Gestaltung der zwischenstaatlichen Verhältnisse keinen ausschlaggebenden Faktor darstellt. Ob die Presse brav oder unangenehm sei, ändert nicht sehr viel an den Geschicken eines Landes. Unläßlich des deutschen Eindringens in Dänemark stellte die „Neue Berner Zeitung“ fest, daß Dänemark und Norwegen dem Deutschen Reich gegenüber pressepolitisch „brav“ gewesen seien, Dänemark sogar „sehr brav“. Es lasse sich aber daraus die Lehre ziehen: „Die hundertprozentige Anpassung an die fremden Wünsche hat Dänemark nichts genützt. . . wohl aber den Freiheits- und Widerstandswillen des dänischen Volkes weitgehend untergraben, . . .“ Diese Feststellung der nur bedingten Bedeutung der Presse für die Außenpolitik will nun gewiß nicht einen Freibrief aushändigen für hemmungslose Äußerungen, aber sie soll den Grundsatz unterstreichen, der bei uns durch alle Zeiten hindurch hoch gehalten wurde:

Die Presse ist in erster Linie dazu da, um dem eigenen Volke zu dienen. An diesem Grundsatz müssen Anforderungen, die etwa vom Ausland gestellt werden, abprallen. Dieser Grundsatz ist auch eine innerpolitische Maxime: „Solange sich die Auseinandersetzungen mit fremden Ideologien im Rahmen des guten Geschmacks bewegen, werden sie geduldet werden müssen, selbst wenn sie ab und zu zur Abwehr und Selbstbehauptung auf eine Phase Angriffigkeit nicht verzichten“ — diese Worte hat Dr. Nicolo Biert in einem Vortrag über „Neutralität und Presse“ mit Zug geäußert. Solche Zeitungsmeinungen, die als individuelle und private zu gelten haben, ändern nichts an dem „rocher de bronze“, den unsere Neutralität darstellt. Übrigens ist den Neutralitätspflichten eine Neutralität der Presse unbekannt, so daß auch kein Staat unter Berufung darauf an die Schweiz mit Grund Ansprüche zu erheben vermöchte.

Bülach, am 18. Juni 1940.

Walter Hildebrandt.

Kultur- und Zeitfragen

Neue Gedanken zur Kunst der italienischen Renaissance.

Ein einem leichten Schwindel vergleichbares Gefühl befällt uns, wenn wir uns erst ein Gemälde der ersten Generation der Hochrenaissance, hernach aber eines aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts ansehen. Bei Bildern der Zeit um 1500 stehen die Figuren ruhig, frei und sicher da, gleichmäßig von klar in sich ruhenden Raumformen umschlossen; bei den späteren Bildern dagegen ist die Komposition oft so gestaltet, als ob die Gestalten seitlich nach der Höhe, in der Mitte aber nach der Tiefe entweichen wollten. In einem 1939 im Verlag A. G. Gehr. Leemann & Co. in Zürich erschienenen Buche „Hochrenaissance, Manierismus, Frühbarock — die italienische Kunst des 16. Jahrhunderts“, hat nun Hans Hoffmann diese verschiedenen Darstellungsformen in sehr eingehenden Analysen mit einander verglichen; er gelangt dabei zum Resultat, daß eine kurze Blüte der Hochrenaissancekunst stilistisch sehr stark gegen die Folgezeit abzusetzen ist; um 1500 hätten wir eine Epoche, in der die Menschen sich sicher und frei bewegen und daher in den Werken der Kunst ebenso sicher und frei im Raume stehen. Bald nachher, mit dem „Manierismus“ aber folge eine Zeit der Minderwertigkeitsgefühle, in der den Menschen die Fragwürdigkeit und Ungewißheit der menschlichen Existenz besonders stark zum Bewußtsein komme. Dies erkenne man besonders deutlich in den Werken der Kunst, in denen der Mensch wie in die Flucht des Raumes und nach den Seiten weggetrieben erscheine; durch solche Streckungen nach verschiedenen Seiten ergäben sich dann Spannungen und Unausgeglichenheiten, die zur ruhig-natürlichen Wirklichkeit der früheren Zeit im Gegensatz stehen.

In vielem kann man nun, besonders hinsichtlich Plastik und Malerei, der Darstellung Hoffmanns ohne weiteres zustimmen; denn es ist richtig, daß nach dem starken Diesseitsgefühl der Jahrhundertwende eine Zeit einsetzt, in der sich die Menschheit oft von Unsicherheit ergriffen fühlt. Daß eine solche Zeitstimmung sich auch in der Kunst in einem neuen Kompositionsgefühl äußern mußte, ist selbstverständlich.

Trotzdem aber kann man das XVI. Jahrhundert auch unter andern Gesichtswinkeln ansehen, und dann werden uns auch wieder andere Merkmale der damaligen Kunst entgegentreten; Merkmale, die uns zeigen, daß die geistige Struktur der damaligen Zeit eine äußerst verschiedengestaltige war. So möchte ich hier we-